

## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim

**Hausanschriften:**

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4

- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

**Vorwahl:** (02225)

**Telefon:** 917-0

**Telefax:** 917-100

**Stadtwerke:** 917-175

**E-Mail:** [stadt.meckenheim@meckenheim.de](mailto:stadt.meckenheim@meckenheim.de)

**Internet:** [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)

**Facebook:** [www.facebook.com/meckenheimde](http://www.facebook.com/meckenheimde)

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaufendienstes: ☎ (02225) 917-110

E-Mail: [ordnungsamt@meckenheim.de](mailto:ordnungsamt@meckenheim.de)

### Öffnungszeiten Rathaus

Beim Besuch des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Das bedeutet, dass der Zutritt nur noch mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, eine Genesung nach einer Infektion oder mit einem negativen Testergebnis gestattet ist. Der qualifizierte Antigen-Schnelltest muss an einer zertifizierten Teststelle (wie z.B. in einer Apotheke, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in einem Bürgertestzentrum) durchgeführt werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Eine Übersicht der Meckenheimer Teststellen ist unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) „Coronavirus in Meckenheim“ zu finden.

Um längere Wartezeiten vor dem Rathaus zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Einzige Einschränkung: Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter [buergerbuer@meckenheim.de](mailto:buergerbuer@meckenheim.de) - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

### Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

## Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎ (02225) 917 475

Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de). Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen ([www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim](http://www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim)).

## Stadt Meckenheim sucht Alltagshelfende

Spannende Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen

Zur Verstärkung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kittas) sucht die Stadt Meckenheim Alltagshelferinnen und Alltagshelfer. Auf die künftigen Mitarbeitenden warten vielfältige Aufgaben, beginnend am 1. Februar 2022. So unterstützen sie bei der hygienischen Versorgung der Kinder und im hauswirtschaftlichen Bereich der Kita. Reinigungsaufgaben, Küchendienste und Wäschepflege gehören unter anderem dazu. Auch das Außengelände fällt in ihren Tätigkeitsbereich. Spaß am Umgang mit Kindern wird ebenso vorausgesetzt wie Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit. Eine angemessene

Vergütung sowie die Anleitung durch hauptamtliche Mitarbeitende werden geboten.

Die exakte Stellenbezeichnung ist auf der Homepage der Stadt Meckenheim unter <https://karriere.meckenheim.de> zu finden. Dort können sich die Interessierten auch direkt online bewerben.

Fragen beantworten bei der Stadt Meckenheim im Fachbereich Jugendhilfe:

Kerstin Eleftheriadis, Telefon (02225) 917 247, E-Mail [kerstin.elftheriadis@meckenheim.de](mailto:kerstin.elftheriadis@meckenheim.de), und Margit Bierbrauer, Telefon (02225) 917 246, E-Mail [margit.bierbrauer@meckenheim.de](mailto:margit.bierbrauer@meckenheim.de).

## Offene Kamine richtig heizen

Ausschließlich Holz in luftgetrocknetem Zustand verbrennen

Knisterndes Kaminfeuer schafft während der Winterzeit eine behagliche Atmosphäre in den Wohnstuben. Das Betreiben einer solchen Feuerstelle kann aber auch manches Ärgernis aufflammen lassen, beispielsweise dann, wenn offene Kamine zu Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen führen. Zudem bleibt ein energiesparendes Heizen wegen ihrer vergleichsweise geringen Wirkung ein unerfüllter Wunsch. Der Betrieb offener Kamine ist daher nicht ständig, sondern nur gelegentlich zugelassen. Ein offener Kamin ist also keine Dauerheizung.

Weiterhin darf diese Feuerstelle nicht zur Abfallbeseitigung genutzt werden. Auch das Mitverbrennen von Abfällen ist selbstverständlich unzulässig. Geeignetes Brennmaterial besteht ausschließlich aus naturbelassenem, stückigem und lufttrock-

nem Holz. Dazu gehören auch naturbelassenes Holz in Form von Holzbriketts, vergleichbare Holzpellets oder andere Presslinge aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.

Ein hoher Feuchtgehalt in Holzbrennstoffen wirkt sich ungünstig auf den Verbrennungsvorgang aus. Mit steigender Feuchte vermindert sich die Verbrennungseffizienz. Es entstehen unvollständig verbrannte Zwischenprodukte. Deshalb soll Holz in handbeschickten Feuerungsanlagen nur in lufttrockenem Zustand verbrannt werden. Dem lufttrockenen Zustand entspricht ein Feuchtgehalt von etwa 30 v. H. des Darrgewichtes. Um diesen Feuchtgehalt zu erreichen, kann je nach Holzart und Lagerungsbedingungen bei Lufttrocknung eine Lagerzeit von bis zu zweieinhalb Jahren erforderlich sein.

## Was ist bei Eis und Schnee zu beachten?

Stadt Meckenheim verweist auf die Straßenreinigungssatzung

Bislang hielt sich Frau Holle zurück. Doch dürfte in nächster Zeit mit Eis und Schnee zu rechnen sein, weshalb die Stadtverwaltung im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger auf die aktuelle Straßenreinigungssatzung der Stadt Meckenheim hinweist und um entsprechende Beachtung bittet.

Die Reinigung der Gehwege ist auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m schneefrei zu halten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit zur Glättebeseitigung geeigneten, abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Ist die Winterwartung der Fahrbahn auf die Anliegenden übertragen, sind zudem gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen und Übergänge für Fußgängerinnen und Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu räumen und zu bestreuen.

In der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7 Uhr, sonntags und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Die Verwendung von Salz auf Gehwegen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Bei besonderen Gefahren (zum Beispiel bei extremen Witterungsverhältnissen und an besonders gefährlichen Stellen) kann Salz ausnahmsweise verwendet werden, wenn dies zwingend geboten ist und andere Möglichkeiten

zur Gefahrenabwehr nicht bestehen. Die Salzverwendung ist dabei auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Salzurückstände sind sobald als möglich zu entfernen oder mit Schmelzwasser in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Ein- und Ausstieg sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet sind.

Der Schnee ist so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

Die komplette Straßenreinigungssatzung und eine Auflistung der Straßen finden Interessierte im Internet unter: [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de), „Verwaltung Stadtrat“ und „Ortsrecht“



Winter in Meckenheim: Dieser Schneemann ist vor dem Rathaus erwachsen. Bildquelle: Stadt Meckenheim

## Weihnachtsbaum richtig entsorgen

RSAG nimmt ausrangierte Exemplare mit

Er ist das Weihnachtssymbol schlechthin und bringt zauberhaften Lichterglanz in die Wohnung. Doch schon kurz nach dem Fest, sobald die ersten Nadeln rieseln und das kräftige Grün ermattet, stellt sich die Frage: Wohin mit dem Weihnachtsbaum? Die passende Antwort gibt die RSAG. Das kommunale Entsorgungsunternehmen holt im Januar im wöchentlichen Wechsel mit der Biotonne die ausrangierten Nadelbäume in Meckenheim ab.

Wie die RSAG informiert, können auch Kunden ohne Biotonne ihren Baum an die Straße legen. Eine Anmeldung

## Bürgermeister

**Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**

Anmeldung unter ☎ (02225) 917297

E-Mail: [marion.luebbehuesen@meckenheim.de](mailto:marion.luebbehuesen@meckenheim.de)

**Nächster Termin: 17. Januar, 16.30 Uhr-18 Uhr**

## Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ (02225) 917 289

E-Mail: [hanna.esser@meckenheim.de](mailto:hanna.esser@meckenheim.de)

## Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222

Internet: [www.ts-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ts-bonn-rhein-sieg.de)

## Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

**CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

**SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: [heyman49@web.de](mailto:heyman49@web.de)

**BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: [pusch.bfm@web.de](mailto:pusch.bfm@web.de)

**Grüne:** Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167, E-Mail: [susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de](mailto:susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de)

**UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: [hans-erich\\_jonen@t-online.de](mailto:hans-erich_jonen@t-online.de)

**FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

## Elektrokleinteile-Mobil

**Mittwoch, 12. Januar**

13-19 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

## Schadstoff-Mobil

**Montag, 24. Januar**

11-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl

14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

## Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:  
Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,  
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim  
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,  
[marion.luebbehuesen@meckenheim.de](mailto:marion.luebbehuesen@meckenheim.de)

